Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland (AdV)
Arbeitskreis PRM

Musterlizenzvereinbarungen „Geodaten“

Version: 3.10
Stand: 14.04.2015

Versionen / Änderungen:

Version	Datum	Bearbeiter	Bemerkungen/Änderungen
1.0	20.09.2006	AdV-UAG „PPP-Modelle, Muster-verträge“	TOP 5.3 zu 118. AdV-Plenumstagung 09/06
2.0	04.07.2007	Fabian (BE), Dr. Stockwald (BY)	Mit GIW abgestimmte Version, Vorlage für Taskforce PRM 07/07 und 119. AdV-Plenumstagung 09/07
2.1	03.08.2007	Sebald, Dr. Stockwald (BY)	Juristische Prüfung durch BY
2.2	17.08.2007	Dr. Stockwald (BY)	Einarbeitung Länderstellungnahmen Task Force PRM
2.3	24.08.2007	Dr. Stockwald (BY)	Einarbeitung „Haftungsausschluss“, Nr. 3.9 auf Anregung Niedersachsens
3.0	1.12.2007	Dr. Stockwald (BY)	Stand Plenumsbeschluss, Berichtigung „Telemediengesetz“ in AGNB
3.1	24.09.2008	Brem (BY)	Stand Zentrale Vertriebsleitertagung
3.2	29.01.2009	Rumpfinger (BY)	Entfernung von Duplikaten zu AGNB
3.3	09.09.2009	Dr. Richter (TH)	Anpassung des © - Vermerks in den AGNB 7.3
3.4	02.03.2010	PG LGM	Bearbeitung 2.1, 4.2, 5.1 bis 5.4, 5.6, 5.7 und 6.4
3.5	25.11.2010	Rumpfinger	Neue Formulierung der Salvatorischen Klausel in den Schlussbestimmungen (Umlaufbeschluss für TF PRM und Freigabe durch AdV-Vorsitzenden)
3.6	13.04.2011	Rumpfinger	Anpassung der AGNB beim Widerrufsrecht (Ziffer 4.1) sowie bei der Gewährleistung/Haftung (Ziffer 10.1). Beschluss auf 6. TF-PRM-Tagung
3.7	18.04.2012	PG LGM	Einschränkung des Kündigungsrechts für den Lizenzgeber. AGNB: Anpassungen des Widerrufsrechts an die aktuelle Rechtslage; Ergänzungen im Bereich Gewährleistung/Haftung; Vereinheitlichung diverser Begrifflichkeiten.
3.8	17.04.2013	PG LGM	Optionale Aufnahme von erläuternden Regelungen. Streichung von Nr. 3.6. AGNB: Optionale Ergänzung einer fingierten Zustimmung zu AGNB-Novellierungen (Nr. 1.2). Im Kleinvertrag Aufnahme einer Kündigungsregelung bei wiederkehrender Leistung.
3.9	21.11.2014	PG LGM	Änderung des Widerrufsrechts in den AGNB gemäß neuer Rechtslage vom 13.06.2014, Einführung des Widerrufsformulars
3.10	14.04.2015	PG LGM	Aktualisierungen und Ergänzungen aufgrund Erfahrungen aus dem Vollzug der Zentralen Stellen

Hinweise:

Kursive Texte sind optional bzw. Alternativvorschläge
Markierte Texte sind Platzhalter
Blau: Nur Vertrag ´interne Nutzung´

Rot: Nur Vertrag ´externe Nutzung (Verwertung)´
[]: Anmerkungen

Lizenzgeber GZ: Geschäftszeichen

Anschrift
PLZ Anschrift
WWW

Lizenzvereinbarung über die Nutzung von Geodaten des Lizenzgebers

zwischen dem **Freistaat ... / Land .../Freie Hansestadt .../Freie und Hansestadt ...**, vertreten durch

das **Name des Lizenzgebers**

(nachfolgend Lizenzgeber genannt)

und

Name des Lizenznehmers

Anschrift

PLZ Ort

(nachfolgend Lizenznehmer[1] genannt).

1. Vereinbarungsgegenstand

1.1. Gegenstand der Vereinbarung ist

die Bereitstellung von Geodaten in jeder Form (z. B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten usw.) des Lizenzgebers nach der **Anlage Daten/Dienste.**

die Einräumung des Rechts zur internen Nutzung der Geodaten für eigene Aufgaben des Lizenznehmers.

die Einräumung des Rechts zur Verwertung der Geodaten nach der **Anlage Verwertung** durch den Lizenznehmer zu folgendem Nutzungszweck: *Vervielfältigung / Verbreitung / Ausstellung / Öffentliche Zugänglichmachung / Umgestaltung (Bearbeitung) durch [Konkretisierung der Verwertung]*.

1.2. Die interne Nutzung der Geodaten erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck: Besonderer Nutzungszweck bei eingeschränkter Nutzung.

2. Rechte und Pflichten des Lizenzgebers

2.1. Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die Geodaten nach Nr. 1.1 erstmalig spätestens 10 Arbeitstage nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereit. *Es werden folgende Teillieferungen vereinbart: [konkrete Festlegungen].*

2.2. Soweit dies nach der **Anlage Daten/Dienste** vereinbart ist, stellt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer Aktualisierungsdaten im vereinbarten Turnus bereit.

2.3. Der Lizenzgeber unterrichtet den Lizenznehmer unverzüglich bei Lieferverzug, Ausfall der durch den Lizenznehmer genutzten Dienste oder bekannt gewordenen Qualitätsmängeln an den Geodaten.

2.4. [Rechte, die der Lizenznehmer dem Lizenzgeber einzuräumen hat, alternative Klauseln für PPP-Verträge]
a) *[bei Weitergabe durch den Lizenznehmer:]*

[1] *Inklusive verbundener Unternehmen.*

Der Lizenzgeber erhält vom Lizenznehmer das Recht, Geodaten sowie abgeleitete Produkte des Lizenznehmers zu Testzwecken in angemessenem Umfang intern zu nutzen.

b) *[bei ausschließlichem Vertrieb durch den Lizenzgeber (Dienstleistungsverhältnis):]*
Der Lizenzgeber erhält alle Rechte an den durch den Lizenznehmer nach Nr.3.3 veredelten Geodaten.

c) *[bei Datenveredelung durch den Lizenznehmer und gemeinsamem Vertrieb:]*
Der Lizenzgeber erhält das Recht, die nach Nr. 3.3 durch den Lizenznehmer veredelten Geodaten neben dem Lizenznehmer an Endnutzer und Unterlizenznehmer abzugeben und diesen nach Maßgabe dieser Vereinbarung ein internes Nutzungsrecht ein Nutzungs- oder Verwertungsrecht an den Geodaten einzuräumen.

d) *[bei Einbindung in Produkte des Lizenznehmers und gemeinsamem Vertrieb]*
Der Lizenzgeber erhält das Recht, die nach Nr. 3.3 durch den Lizenznehmer in eigene Produkte integrierten Geodaten neben dem Lizenznehmer an Endnutzer und Unterlizenznehmer abzugeben und diesen nach Maßgabe dieser Vereinbarung ein internes Nutzungsrecht ein Nutzungs- oder Verwertungsrecht an den Produkten einzuräumen.

3. Rechte und Pflichten des Lizenznehmers

3.1. Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, *zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes, zeitlich unbefristetes* Recht, die Geodaten nach der **Anlage Daten/Dienste** *zur Erfüllung des in Nr. 1.1 angegebenen Nutzungszwecks* intern zu nutzen.

[Alternativ bei Verwertungsnutzung]
Der Lizenznehmer nutzt die bereitgestellten Geodaten im internen Bereich ausschließlich zur Umsetzung des angegebenen Nutzungszwecks.

3.2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen nach der **Anlage AGNB**, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Im Fall von Widersprüchen in den Bestimmungen zwischen dieser Vereinbarung und der Anlage AGNB gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung. Jede über diese Vereinbarung und die Nutzungsbedingungen hinausgehende Nutzung bedarf der schriftlichen Einwilligung durch den Lizenzgeber.

3.3. *[Alternativen zur Detaillierung des Verwertungsrechts nach Nr.1.1c)]*
Der Lizenznehmer erhält ein nicht ausschließliches, zeitlich auf die Vertragsdauer befristetes zeitlich unbefristetes Verwertungsrecht, die Geodaten nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung

für Endnutzer unentgeltlich als Auskunft bereitzustellen.

unverändert gegen Entgelt an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Geodaten einzuräumen.

in umgearbeiteter, veredelter Form (Produkte) an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten einzuräumen.

in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.

in eigene Produkte oder Dienste zu integrieren, zusammen mit diesen an Endnutzer und Unterlizenznehmer (Dritte) abzugeben und diesen ein internes Nutzungsrecht ein Nutzungs- oder Verwertungsrecht an den Produkten oder Diensten einzuräumen.

*Art und Umfang der Verwertung durch den Lizenznehmer erfolgen nach den Bestimmungen der **Anlage Verwertung.***

3.4. *Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Lizenznehmer gegenüber Dritten nach Nr. 3.3 erfolgt zu den in dieser Vereinbarung getroffenen Nutzungsbedingungen. Der Lizenznehmer hat Dritte vertraglich auf die Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verpflichten.*

3.5. *Der Lizenznehmer darf die Geodaten nach Nr. 3.3 im Einvernehmen mit dem Lizenzgeber bewerben.*

3.6. *Der Lizenznehmer schafft die vertraglichen oder technischen Vorkehrungen, dass die in die Produkte und Dienste des Lizenznehmers nach Nr. 3.3 integrierten Geodaten durch Dritte nicht separiert, extrahiert und eigenständig genutzt werden können.*

3.7. *Der Lizenznehmer bringt bei Verwertungen jeglicher Art einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk gemäß der Anlage Verwertung in Absprache mit dem Lizenzgeber an.*

3.8. *Der Lizenznehmer stellt den Lizenzgeber von etwaigen Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Umfang frei.*

4. Gemeinsame Pflichten

4.1. Die Vereinbarungspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen.

4.2. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertrages zugänglich gemachten und bekannt gewordenen Vereinbarungsinhalte streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu verwenden, sowie weder ganz noch teilweise Dritten (Dritte i. S. dieser Regelung sind auch die nicht in diesem Projekt tätigen Beschäftigten der Vereinbarungspartner) direkt oder indirekt zugänglich zu machen. Einzelne Informationen dürfen mit schriftlicher Einwilligung des anderen Vereinbarungspartners an Dritte weitergegeben werden. Diese Regelungen gelten nicht, soweit für die Weitergabe an Dritte eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. aus steuerrechtlichen Gründen *oder nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes des Landes ..., das auf Antrag die Auskunft über Inhalt, Umfang und Nutzungszeit der zur Verfügung gestellten Daten sowie die Höhe des dafür zu entrichtenden Entgeltes vorsieht*).

5. Finanzielle Regelungen

5.1. Die Höhe der Entgelte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung ergibt sich aus der **Anlage Entgelte/Gebühren**. Der Lizenznehmer verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Zahlung der anfallenden Entgelte/Gebühren.

Alternativ: Die Bereitstellung und Nutzung der Geodaten erfolgen geldleistungsfrei.

5.2. *Die Verwertung der Geodaten erfolgt für Dritte geldleistungsfrei. gegen Entgelt/Gebühr. Die Höhe der bei Abgabe an Dritte an den Lizenzgeber abzuführenden Entgelte/Gebühren beträgt [Betrag] ergibt sich aus der Anlage Entgelte/Gebühren.*

5.3. *Der Lizenznehmer führt einen Anteil der aus der Verwertung der Geodaten eingenommenen Umsatzerlöse an den Lizenzgeber ab. Die Höhe des abzuführenden Anteils beträgt X Prozent der Umsatzerlöse des Lizenznehmers gem. § 277 Abs. 1 HGB.*

5.4. *Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der quartalsweise halbjährlich jährlich gemeldeten Umsatzerlöse des Lizenznehmers. Die Meldungen erfolgen jeweils spätestens 1 Monat nach Quartalsabschluss Halbjahresabschluss Jahresabschluss. Die Meldungen enthalten tabellarische Einzelaufstellungen über Datenabgaben und gegenüber Dritten eingeräumte Nutzungsrechte mit Angabe des jeweiligen Nutzers , des Abgabedatums , des Nutzungsumfangs (Fläche, Daten).*

5.5. *Die Rechnungslegung für die Bereitstellung und Aktualisierung der Geodaten durch den Lizenzgeber erfolgt grundsätzlich direkt mit der Datenabgabe. Die Rechnungslegung für die Abrechnung der Verwertung durch den Lizenznehmer erfolgt auf Grundlage der Meldungen nach Nr. 5.4 grundsätzlich [Zeitraum] nach deren Eingang.*

5.6. *Der Lizenzgeber ist berechtigt, die auf Grundlage dieser Vereinbarung erzielten Einnahmen/Umsatzerlöse beim Lizenznehmer durch einen Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB prüfen zu lassen. Führt die Prüfung zu einer Beanstandung der Einnahmen/Umsatzerlöse, hat der Lizenznehmer die Kosten der Prüfung zu tragen.*

5.7. *Nach der Beendigung oder ordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung behält der Lizenznehmer die Rechte gemäß Nr. 3 an den ihm bis zum Beendigungsdatum überlassenen und bis dahin regulär vergüteten Geodaten unter den in der **Anlage Entgelte/Gebühren** eingetragenen Konditionen.*

6. Laufzeit, Kündigung

6.1. Diese Vereinbarung tritt *mit ihrer Unterzeichnung durch die Vereinbarungspartner zum [Datum]* in Kraft.

6.2. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt *fünf Jahre ein Jahr*. Sie beginnt mit dem Inkrafttreten und verlängert sich nach Ablauf dieser Frist um jeweils ein Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von *sechs Monaten* vor Ablauf von einem der Vereinbarungspartner schriftlich gekündigt wird. Nach Beendigung oder Kündigung der Vereinbarung gelten die nicht zeitlich befristeten Rechte und Verpflichtungen des Lizenznehmers nach Nr. 3 in Bezug auf die bis dahin bereitgestellten Daten fort.

6.3. Die Vereinbarung kann von jedem der Vereinbarungspartner aus wichtigem Grund fristlos schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der andere Partner eine we-

sentliche Verpflichtung aus der Vereinbarung verletzt und diese Verpflichtung auch nach zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht erfüllt. Einer schriftlichen Aufforderung bedarf es nicht bei Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei Zahlungsunfähigkeit des Lizenznehmers.

6.4. Ist der Lizenzgeber durch schuldhaftes Verhalten des Lizenznehmers zu einer Kündigung nach Nr. 6.3 berechtigt, erlöschen sämtliche dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte.

6.5. Von der Beendigung der Vereinbarung sind bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht berührt.

7. Ansprechpartner

7.1. Der Lizenzgeber benennt als Ansprechpartner für

- Vertragsangelegenheiten: Name, Telefon, E-Mail, Anschrift
- Technische Fragen: Name, Telefon, E-Mail, Anschrift

7.2. Der Lizenznehmer benennt als Ansprechpartner für

- Vertragsangelegenheiten: Name, Telefon, E-Mail, Anschrift
- Technische Fragen: Name, Telefon, E-Mail, Anschrift

8. Schlussbestimmungen

8.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt auch für die Änderung der Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. *Ziffer 1.2 der Anlage AGNB bleibt davon unberührt.*

8.2. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser Vereinbarung nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

8.3. *Diese Lizenzvereinbarung ist in deutscher und englischer Sprache verfasst. Im Fall von irgendwie gearteten Widersprüchen zwischen dem deutschen Text und dem englischen Text dieser Lizenzvereinbarung gilt der deutsche Text.*

9. Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

Anlage Daten/Dienste

Anlage Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten (Anlage AGNB)

Anlage Entgelte/Gebühren

Anlage Verwertung

Anlage Datenformatbeschreibung, Version X.X

Anlage Übersetzung dieser Lizenzvereinbarung

10. Unterschriften

Ort, Datum

……..

Lizenzgeber

Ort, Datum

…….

Lizenznehmer

Anlage Daten/Dienste zur Lizenzvereinbarung: Beispiel

Nr.	Daten und Dienste	Art der Nutzung	Daten-format	Daten-aktuali-sierung [Turnus]	Maximale Anzahl Arbeitsplätze [soweit kosten-relevant]	Datenurheber / Bereitsteller	Weitere Bemerkungen [Objektbereiche / Ebenen / Genauigkeits-stufe]
1	**Geobasisdaten**						
1.1	*Digitales Landschaftsmodell ATKIS® (ATKIS® - Basis-DLM)*	*Daten-bezug*	*Shape*	*jährlich*	*50*	*Vermessungsverwaltung*	
1.2	*Topographische Karte (DTK) 1:50.000*	*Online-abruf*	*WMS*				
1.3	*Digitales Orthophoto (DOP) 0,4m Bodenauflösung*	*Online-abruf*	*WMS*				
1.4	*Hauskoordinaten (HK)*	*Online-abruf*	*WFS/G*				
2	**Geofachdaten**						
2.1	*Schutzgebiete*	*Online-abruf*	*WMS*			*Umweltverwaltung*	
2.2	*Bodenrichtwertdaten*	*Online-abruf*	*WMS*			*Landkreise*	
3	**Geodienste**						
2.1	*Auskunftsdienst BayernViewer*	*Viewing*			*50*	*Vermessungsverwaltung*	
2.2	*Bestelldienst ALKIS-online*	*Online-abruf*	*diverse*			*Vermessungsverwaltung*	
2.3	*Web Mapping Service (WMS)*	*Online-abruf*				*Vermessungsverwaltung /Umweltverwaltung*	
2.4	*Web Feature Service / Gazetteer (WFS/G)*	*Online-abruf*				*Vermessungsverwaltung*	

Vereinbarungsgebiet: Bayern **Fläche: 70500 km²**

Anlage Daten/Dienste zur Lizenzvereinbarung: Beispiel
Optional oder alternativ zur Übersicht: Detailspezifikationen
(ggf. automatisiert erstellt)

Datenspezifikation	
Zu Anlage Daten / Dienste Nr.	
Produkt :	*DTK1000 - Digitale Topographische Karte 1:1.000.000*
Datenart :	*blattschnittfreie georeferenzierte Rasterdaten*
Inhalt :	*Gewässer (Layer 3)* *Relief (Layer 4 + 12)*
Georeferenzierung :	*Gauß-Krüger-Abbildung im 3. Meridianstreifen* *(Mittelmeridian 9°)* *Ellipsoid Bessel, Datum Potsdam*
Räumliche Gliederung :	*Rechteck*
Koordinatensystem Rechteckbox :	*Gauß-Krüger-Abbildung im 3. Meridianstreifen* *(Mittelmeridian 9°)* *Ellipsoid Bessel, Datum Potsdam*
Gebiet (Rechteckbox) :	*(3275550,5516756) : (3505469,5771691)*
Fläche :	*57489 km²*
Auflösung :	*160 Pixel/cm (406 dpi)*
Datenformat :	*TIFF-LZW, Farbtiefe 8 Bit, RGB-Palette*
Datenträger :	*CD-ROM (ISO 96609)*
Service und Abrechnung	
Art der Datenaktualisierung:	*Keine Aktualisierung / Gesamtdatensatz /Differenzdatensatz*
Aktualisierungsturnus	*Kein Update,/1 Jahr/2 Jahre .....*
Anzahl Arbeitsplätze	*max. 20 Arbeitsplätze*
Entgelte/Gebühren	
Grundentgelt/gebühr (Datenerstbezug)	*€*
Grundentgelt/gebühr (Bezug von Aktualisierungsdaten) [2]	*€*

[2] Entgelte/Gebühren nach dem Stand der Kostenvorschriften zum Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses

Anlage Entgelte/Gebühren zur Lizenzvereinbarung
Nutzungsentgelte/-gebühren nach Nr. 5 der Lizenzvereinbarung

Nr.	Daten und Dienste	Art der Nutzung	Maximale Anzahl Arbeitsplätze [soweit kostenrelevant]					Bemerkungen
1	**Geobasisdaten**							
1.1	*Digitales Landschaftsmodell ATKIS® (ATKIS® - Basis-DLM)*	*Datenbezug*						
1.2	*Topographische Karte (DTK) 1:50.000*	*Onlineabruf*						
1.3	*Digitales Orthophoto (DOP) 0,4m Bodenauflösung*	*Onlineabruf*						
1.4	*Hauskoordinaten (HK)*	*Onlineabruf*						
2	**Geofachdaten**							
2.1	*Schutzgebiete*	*Onlineabruf*						
2.2	*Bodenrichtwertdaten*	*Onlineabruf*						
3	**Geodienste**							
2.1	*Auskunftsdienst BayernViewer*	*Viewing*						
2.2	*Bestelldienst ALKIS-online*	*Onlineabruf*						
2.3	*Web Mapping Service (WMS)*	*Onlineabruf*						
2.4	*Web Feature Service / Gazetteer (WFS/G)*	*Onlineabruf*						

Anlage Verwertung zur Lizenzvereinbarung

*[**optional**, bei detaillierter Beschreibung zu Art/Umfang/Einschränkungen einer Verwertungsnutzung]*

- Angaben zur Ausgestaltung der Verwertung:
  (Daten, Produkt, Kundengruppe, Beschreibung des Dienstes, Einschränkungen der Verwertung etc.)
- individuelle Ausgestaltung

Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten *des [Lizenzgebers]*

(Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen - AGNB)

1. Geltungsbereich

1.1. Lieferungen und Leistungen *des [Lizenzgebers]* (nachfolgend: Lizenzgeber) sowie die Nutzung von Geodaten des Lizenzgebers in jeder Form (z. B. digital, analog, online, offline, in Diensten, in Produkten usw.) erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistung bzw. Nutzung gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer oder Besteller) vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers oder Bestellers werden durch den Lizenzgeber nicht anerkannt.

*1.2. **Optional**: Eine Novellierung der AGNB einschließlich der Darstellung der Änderungen wird Vertragskunden unter Bezug auf § 308 Nr. 5 BGB per E-Mail mitgeteilt. Nach Ablauf einer darin gesetzten angemessenen Widerspruchsfrist gilt die novellierte AGNB-Fassung im Vertragsverhältnis als anerkannt (fingierte Zustimmung), es sei denn, der Vertragskunde macht von seinem Widerspruchsrecht fristgerecht Gebrauch. Auf diese Folge wird in dieser E-Mail besonders hingewiesen.*

2. Rechtliche Hinweise

2.1. Der Lizenzgeber besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Geodaten. Insbesondere besitzt er die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Außerdem unterliegen die Geodaten den Bestimmungen *der Rechtsvorschrift(en), Quelle*. Jede Nutzung der Geodaten durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise, die über die nachstehenden Bedingungen hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig. Zuwiderhandlungen sind nach *Rechtsvorschrift, Quelle* mit Bußgeld sowie nach §§ 106 ff. UrhG mit Strafe bedroht.

*2.2. **Optional**: Der Lizenzgeber besitzt die Rechte zur Bereitstellung weiterer Geodaten, die durch ihn im Auftrag Dritter bereitgestellt werden. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter betreffend die Rechte an den bereitgestellten Geodaten frei.*

2.3. Für die Nutzung personenbezogener Daten des Liegenschaftskatasters gelten die Bestimmungen *der Rechtsvorschrift, Quelle* sowie des Datenschutzgesetzes des *Freistaats... / Landes...*.

*2.4. **Optional**: [Rechtsgrundlagen zur Nutzung von Geodaten oder besondere gesetzliche Nutzungseinschränkungen oder Hinweise, z.B. für Katastervermessungen oder Daten des Liegenschaftskatasters]*

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber kommt nur durch Abschluss einer schriftlichen Lizenzvereinbarung, durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch den Lizenzgeber oder durch Erfüllung eines Auftrags durch den Lizenzgeber zustande.

4. Besonderheiten im Falle eines Widerrufsrechts

Ist der Lizenznehmer ein Verbraucher, steht ihm nach § 312g BGB ein Widerrufsrecht zu. Hierfür gelten die Bestimmungen der nachstehenden Widerrufsbelehrung. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

5. Versand und Datenübermittlung

5.1. Der Versand analoger Produkte erfolgt auf Kosten *und Gefahr* des Bestellers. Ist der Besteller Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der verkauften analogen Produkte auf den Besteller über.

5.2. Das Eigentum an den Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Lizenzgeber.

5.3. Der Besteller ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von *zwei Wochen* nach Erhalt zu reklamieren. Die Geodaten sind innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt zu prüfen. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung innerhalb eines Jahres nach Empfang der Lieferung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.

5.4. Ist der Besteller Verbraucher, hat er etwaige Mängel innerhalb von 2 Jahren nach Erhalt der Lieferung zu reklamieren. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Mängelanzeige stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu. Schadensersatz kann er jedoch nur verlangen, wenn er den Mangel innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Lieferung angezeigt hat.

6. Nutzung für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

6.1. Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche und mit Ausnahme der Nr. 8.1 nicht übertragbare Recht, die durch den Lizenzgeber bereitgestellten Geodaten im internen Bereich des Lizenznehmers zu nutzen. Dazu zählt auch die Einstellung der Daten in ein lokales Netzwerk des Lizenznehmers für die vereinbarte Anzahl von Bildschirmarbeitsplätzen und die Vervielfältigung zum internen Gebrauch.

6.2. Sofern die Nutzung der Geodaten auf eine bestimmte Anzahl von Bildschirmarbeitsplätzen beschränkt ist, ist vor einer darüber hinausgehenden Nutzung die Einholung einer erweiterten Lizenz erforderlich. Als Bildschirmarbeitsplatz gilt jede technische Einheit, an denen die Geodaten (auch in umgearbeiteter Form) vom Lizenznehmer genutzt werden können.

6.3. Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Geodaten nehmen können und dass Beschäftigte des Lizenznehmers diese weder zu ihrem persönlichen Zweck nutzen noch Dritten zugänglich machen können. Der Lizenznehmer hat dem Lizenzgeber auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

7. Präsentation, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe

7.1. Der Lizenznehmer darf die Geodaten*, mit Ausnahme personenbezogener Daten,* auf Ausstellungen u. dgl., an denen er als Aussteller oder Veranstalter teilnimmt, präsentieren.

7.2. Der Lizenznehmer darf*, mit Ausnahme personenbezogener Daten, einen Ausschnitt der* Geodaten in Form von Rasterdaten im Internet veröffentlichen, wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei möglich ist, die Daten je Website (Internet-Domain) einen Umfang von 10 statischen Bildern zu je maximal 1 Mio. Pixel nicht überschreiten und eine Quellenangabe nach Nr. 7.5 als Link auf die Internetseite des Lizenzgebers ausgeführt wird. Dies gilt nicht für Web-Mapping-Dienste oder diesen ähnliche Darstellungen.

7.3. Der Lizenznehmer darf die Geodaten zu Unterrichtszwecken im Klassenverband oder in Kursen nutzen.

7.4. Der Lizenznehmer darf jährlich max. 100 analoge Vervielfältigungen aus den Geodaten bis zum Format DIN A3 kostenfrei weitergeben.

7.5. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder öffentlichen Wiedergabe, Verbreitung oder Präsentation der Geodaten sowie bei jeder Veröffentlichung oder Verwertung einer Bearbeitung oder Umgestaltung einen deutlich sichtbaren Quellenvermerk anzubringen, der wie folgt auszugestalten ist:

© GeoBasis-DE / ***Kürzel Lizenzgeber*** <Jahr>

8. Beauftragung eines Auftragnehmers

8.1. Die Weitergabe von Geodaten an einen Auftragnehmer des Lizenznehmers ist zulässig, soweit und solange dies zur Nutzung nach Nr. 6 erforderlich ist.

8.2. Im Fall der Weitergabe von Geodaten an einen Auftragnehmer hat der Lizenznehmer diesen schriftlich zu verpflichten, die übernommenen Geodaten ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden, sie in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen sowie nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihm verbliebenen Geodaten, auch Zwischenprodukte, Arbeitskopien u. dgl. zu löschen.

9. Entgelte/Gebühren

9.1. Die Bereitstellung und Nutzung der Geodaten sind geldleistungspflichtig, soweit nicht anders geregelt. Die Höhe der Entgelte/Gebühren bemisst sich nach *den einschlägigen Vorschriften (Rechtsvorschrift, Quelle)* in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe der Daten oder Nutzung der Dienste geltenden Fassung. *Der Lizenzgeber teilt dem Lizenznehmer Änderungen der einschlägigen Vorschriften spätestens drei Monate vor ihrem Inkrafttreten mit. Bei einer Erhöhung der Entgelte/Gebühren um mehr als 2 % steht dem Lizenznehmer bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ein besonderes Kündigungsrecht zu.*

9.2. Der Betrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Soweit in der Rechnung keine andere Frist festgelegt ist, ist diese innerhalb von 30 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu begleichen.

10. Gewährleistung, Haftung

10.1. Der Lizenzgeber stellt die Geodaten mit der zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Für die Geodaten gelten in Bezug auf deren Verfügbarkeit und deren Qualität die durch den Lizenzgeber in Produktbeschreibungen oder ähnlichem zugewiesenen Spezifikationen und Qualitätsmerkmale. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie die dauerhafte Verfügbarkeit der Dienste. Der Lizenzgeber macht geplante Änderungen betreffend die Bereitstellung der Geodaten möglichst frühzeitig vor deren Umsetzung in geeigneter Weise bekannt, soweit davon auszugehen ist, dass die Änderungen aus Sicht des Lizenznehmers nicht nur unerheblich sind.

10.2. Für Schäden, die durch die Nutzung und Weiterverwendung der Geodaten entstehen, haftet der Lizenzgeber nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Lizenzgeber auch bei einfacher Fahrlässigkeit; im letzten Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

10.3. Der Lizenznehmer haftet gegenüber dem Lizenzgeber bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vereinbarungswidriger Nutzung oder Weitergabe von Geodaten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seine Beschäftigten für den dadurch entstandenen Schaden.

11. Speicherung von Kundendaten

Die Kontaktinformationen des Lizenznehmers dürfen vom Lizenzgeber elektronisch gespeichert und in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz des *Freistaats ... / Landes...* verarbeitet werden. Sie werden, soweit es für die Erledigung des Kundenauftrags oder die interne Abrechnung erforderlich ist, an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Bei Telediensten gilt das Telemediengesetz.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die Ungültigkeit oder die Undurchsetzbarkeit einzelner Regelungen die Gültigkeit dieser AGNB nicht berührt. Soweit sich einzelne Regelungen als ungültig oder undurchsetzbar erweisen, verpflichten sich die Parteien einvernehmlich zusammenzuwirken, um eine nach Treu und Glauben für beide Seiten angemessene Regelung zu finden. Letzteres gilt auch für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

12.2. Wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Geodaten Ort. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt bei Kaufverträgen 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Dienstleistungsvertrags oder eines Vertrags über die Lieferung von digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*Namen und Anschrift des Lizenzgebers, soweit verfügbar: Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dabei das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

[Fakultativ: Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite (Internet-Adresse einfügen) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.]

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Ein Widerrufsrecht besteht nicht für die Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind und nicht für die Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Lizenzgeber bei einem Vertrag über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Vertragsausführung beginnt oder wenn Sie selbst vor Ablauf der Widerrufsfrist die Lieferung veranlassen (Download).

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen im Widerrufsfall alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung wählen) unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten oder Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns (Namen und Anschrift des Lizenzgebers) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Fristablauf absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn er auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Optional: *Ich erkenne die vorstehenden AGNB an. Auf die Nummer 1.2 und seine Bedeutung wurde ich hingewiesen.*

Unterschrift Lizenznehmer: _____